# AMTSBLATT

## der Stadt Herten

13.8	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 5. April 2017 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 4
2.	Widerruf von Bestellungen zu Standesbeamtinnen und -beamten	5
3.	Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule"  • Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes	6 - 7
4.	Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule"  Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  Satzungsbeschluss	8 - 9
12	14- July 824 Star Carlot Carlo	

Redaktion: Stabsstelle Bürgermeister

Ausgabenummer:

07/2017 17.03.2017 Ausgabetag:

22,00€

Bestellung im Rathaus:

Zimmer: 142 Telefon: 02366 / 303-356 Homepage: www.herten.de



## **Bekanntmachung**

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 05.04.2017, findet um 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

# **TAGESORDNUNG**

#### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

OTTE	OTTENTEICHER TEIE.		
1.	Einführung und Verpflichtung von neuen Ratsmitgliedern		
2.	Genehmigung der Tagesordnung		
3.	Niederschrift 21 und 22/14-20		
4.	Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO		
5.	Vorschlag zur Neustrukturierung der Verwaltung der Stadt Herten		
6.	Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien		
6.1	Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien - Nachfolge für Ratsherrn Alexander Letzel	17/045	
6.2	Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien - Nachfolge für Ratsfrau Ingeborg Hübner	17/068	
6.3	Änderung der Besetzung im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung und Sport und im Gleichstellungsbeirat - Nachfolge für die (stellvertretende) sachkundige Bürgerin Susanne Fiedler	17/046	
6.4	Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule und Jugend - Nachfolge für das stellvertretende beratende Mitglied Helga Hube	17/065	
7.	Weiterführung des Inklusionsbeirates - Anträge vom 02.03.2017 der Fraktion DIE LINKE. gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	17/067	

8.	Unterjährige Finanzberichterstattung hier: 4. Quartal 2016	17/047
9.	Bericht zur Stadtentwicklung	
10.	Integriertes Handlungskonzept "Neustart Innenstadt"	
10.1	Sanierungsmaßnahme "Teilbereiche der Innenstadt Herten" Beschluss nach § 141 Abs. 3 BauGB über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet "Teilbereiche der Innenstadt Herten"	17/038
10.2	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Bereich der Innenstadt	17/055
10.3	Satzung der Stadt Herten über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Herten"	17/039
11.	Herten-Forum  - Entscheidung über das weitere Vorgehen  - Antrag der CDU- und UBP-Fraktion vom 24.02.2017 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten  - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2017 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	17/071
12.	h2-netzwerk-ruhr e.V. - Beibehaltung des Vereinssitzes in Herten	17/072
13.	Stadtentwässerung Herten	
13.1	Strategie Stadtentwässerung Herten - Beschluss zum weiteren Vorgehen - Antrag gem. § 14 GeschO der SPD-Fraktion vom 03.11.2014 "Stark gegen Starkregen"	17/048
13.2	Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Herten - Satzungsbeschluss	17/042
13.3	Satzung der Stadt Herten über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) - Satzungsbeschluss	17/043
14.	Bebauungsplan Nr. 186 "Herten-Scherlebeck, Wohnbebauung westlich Jahnstraße" - Öffentliche Auslegung der Planunterlagen	17/059
15.	Verkaufsoffene Sonntage in Herten	17/063

16.	Aufbau einer strukturierten Sozialraumanalyse - Antrag vom 25.09.2015 der CDU-Fraktion gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	17/057
17.	Flüchtlingsarbeit in Herten	17/053
18.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO	
18.1	Märchenfestival - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2017	
19.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO	
20.	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO	
21.	Mitteilungen der Verwaltung	

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

Örtliche Rechnungsprüfunginterne Ausschreibung der Stelle einer Verwaltungsprüfkraft

17/069

23. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 15.03.2015

Fred Toplak

**Der Bürgermeister** Fachbereich 1.1 - Personalservice

06.03.2017



### Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 01.04.2017 werden die Bestellungen des Standesbeamten Herrn Dr. Uli Paetzel sowie der Standesbeamtinnen Frau Regina Haastert und Frau Maria Lüer widerrufen.

Fred 7

#### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule" gemäß §10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule" ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass dieser Bebauungsplan mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 22.02.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule" öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

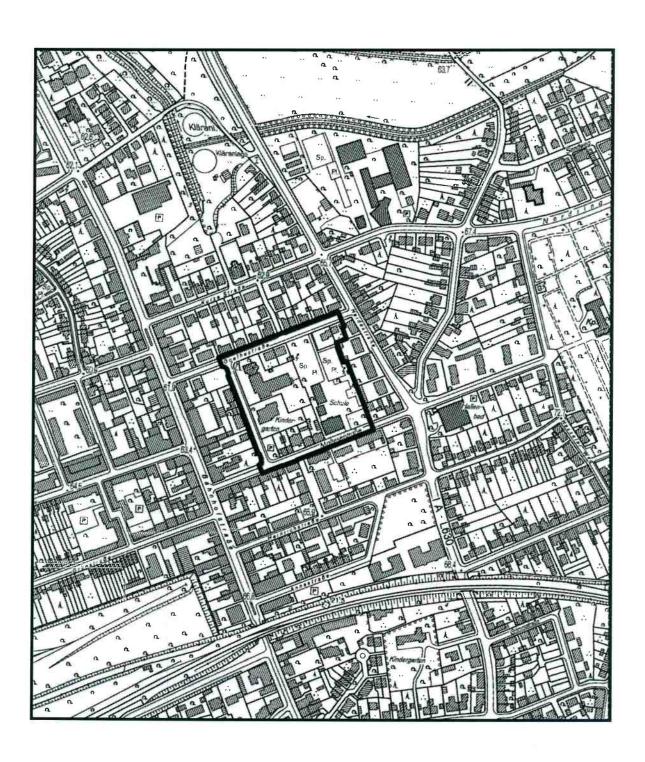
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 07.03.2017

Bürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule"

- Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes



#### BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule"

- Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule" im Bereich zwischen Malteserstraße, Johanniterstraße und Goethestraße in Herten-Westerholt werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Dem Umgang mit den vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.
- 2. Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die zum öffentlich ausgelegten Planentwurf vorgebracht wurden, sind im Sinne der anliegenden Bescheide mitzuteilen.
- 3. Den grün eingetragenen Anpassungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.
- 4. Der beigefügten Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.
- 5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule" in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan mit Begründung – von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen – wird im Rathaus der Stadt Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Montag bis Dienstag	8:00-16:00 Uhr
Mittwoch	8:00-12:30 Uhr
Donnerstag	8:00—17:30 Uhr
Freitag	8:00-12:30 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (ergänzend für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB aufgestellt sind).

Herten, den 07.03.2017

Bürger **mei**ster